

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Tiefbauabteilung
Verfasser/in
Zorn, Rüdiger

Vorlagen-Nr.
606/59/2019
Aktenzeichen
66120032

Anlagedatum
25.02.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	28.03.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	11.04.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Erschließung Gewerbegebiet Sengern - Vergabe der Bauleistungen

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat vergibt die Erschließungsarbeiten zur Herstellung der Entwässerungsleitungen und der Strassen (einschl. Tiefbauarbeiten für Strassenbeleuchtung) für das Gewerbegebiet „Sengern“ in Herten an die günstigste Bieterin, die **Fa. Schleith GmbH**, zum Angebotspreis von

2.031.402,77 €.

Die Erschließungsarbeiten beginnen am 29.04.2019 und werden voraussichtlich im Dezember 2019 fertiggestellt.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von **2.031.402,77** Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich **40.628** Euro nein

Erläuterung: Die Nutzungsdauer gemäß Bilanzierungsleitfaden beträgt 50 Jahre für Entwässerungsleitungen und Straßen

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

I 54100060071 Erschließung Baugebiet Sengern und 042000 für den Kanal

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.10.2018 den Baubeschluss für das Gewerbegebiet „Sengern“ in Hertzen gefasst.

Die Erschließungsarbeiten wurden vom 02.03.19 bis 22.03.19 **öffentlich** ausgeschrieben. Es wurden **8** Leistungsverzeichnisse abgerufen und **5** Angebote fristgerecht eingereicht. Die Angebotseröffnung erfolgte am **22.03.2019**.

Erforderliche Ausschlüsse aus formalen Gründen: **Keine**

Anzahl der Nebenangebote: **2**

Die Angebote wurden sachlich, fachlich und rechnerisch geprüft.

Rang	Bieter	Firmensitz	Summe brutto	Rang %
1.	Fa. Schleith GmbH	78256 Steißlingen	2.031.402,77 €	100
2.			2.518.721,70 €	124
3.			2.682.646,95 €	132

Günstigster annehmbarer Bieter ist die Firma Schleith GmbH aus Steißlingen mit einem Brutto-Angebotspreis von 2.031.402,77 Euro.

Hiervon entfallen

548.827,30 € auf die Arbeiten zur Herstellung der Entwässerungsleitungen

und

1.482.575,47 € für die Herstellung der Straßen.

- Die Firma ist der Stadtverwaltung bekannt.
- Die Firma war der Stadtverwaltung bisher nicht bekannt, jedoch präqualifiziert.
- Die Firma war der Stadtverwaltung bisher nicht bekannt, die vorgelegten Nachweise / Referenzen wurden geprüft.

Gegen eine Beauftragung bestehen keine Bedenken.

In der Kostenberechnung sind für die ausgeschriebenen Arbeiten 3.465.000.- Euro eingestellt.

- Die Vergabesumme liegt im Kostenrahmen.
- Die Vergabesumme liegt über dem Kostenrahmen. Die Mehrkosten werden wie folgt ausgeglichen:

Für die Herstellung der Entwässerungsleitungen sind ausreichend Mittel bereitgestellt.

Für den Straßenbau sind ausreichend Mittel bereitgestellt.